



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.01.2015

2015/024
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	17.03.2015	

Betreff

Stand der Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG entlang der Köln-Mindener-Eisenbahnlinie, Ortsteil Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Wie bereits in der Umweltausschusssitzung vom 26.08.2014 (Drucksache 2014/192) angekündigt, wurde im Rahmen des Projektes „Lärmsanierung an Schienenwegen der Deutschen Bahn“ für den Streckenabschnitt Castrop-Rauxel (Strecke Herne – Castrop-Rauxel) im Herbst 2014 mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen.

Aufgrund der Wetterlage Ende 2014/ Anfang 2015 und mehrfacher Begehungen bzgl. der Kampfmittelräumung kam es zu Verzögerungen bei der weiteren Umsetzung der Lärmsanierung. Eine Fertigstellung zum momentanen Zeitpunkt ist nicht genau kalkulierbar, da es bei der Deutschen Bahn eine Veränderung im Genehmigungsverfahren für die Sonderbauwerke gibt und ein Sperrpausenfenster somit noch nicht abstimmbar ist.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende aktive Maßnahmen im Stadtteil Rauxel geplant bzw. in der Umsetzung befindlich:

- Lärmschutzwand parallel zur Victorstraße, zwischen Gartenstraße und Berliner Platz
- Lärmschutzwand parallel zur Ilandstraße, zwischen Bahnhofstraße und Ilandstraße 67
- Lärmschutzwand nördlich der Bahnlinie, zwischen Sportplatz Vördestraße und Kämpenstraße

Für die Wohnräume, die nicht von den Lärmschutzwänden abgedeckt werden sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurde. Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenster, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserungen an Rollläden, Wänden und Dächern. Die betroffenen Hauseigentümer erhalten 75 % der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da die Fördermittel für die betroffenen Abschnitte durch die Deutsche Bahn beantragt werden. Gleiches gilt auch für die schienenverkehrs-lärmbelasteten Gebäude an der Güterzugstrecke in Becklem, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurden.

Weiterer Bericht in der Sitzung.